

423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Entschließungsantrag 190/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend nationale Umsetzung der EU-Agrarreform

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Juli 2003 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Trotz der Widerstände der österreichischen und europäischen Agrarfunktionäre ist es zu einer umfassenden Reform der EU-Agrarpolitik gekommen. Die wesentlichen Eckpunkte der Fischler'schen Reformpolitik, die auf Überschussreduktion, höhere Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie Stärkung des ländlichen Raumes abzielten, wurden zwar abgeschwächt, konnten aber nicht völlig gekippt werden.

Der Einstieg in die Entkopplung der Direktzahlungen von bestimmten Produkten bedeutet, dass den Bäuerinnen und Bauern nicht mehr ein großer Teil der Prämien von der verarbeitenden Industrie abgenommen werden kann. Wo entkoppelt und nicht mehr interveniert wird, können Bäuerinnen und Bauern nun entscheiden, was sie produzieren und auf den Markt bringen wollen. Beschlossen ist auch, die Zahlung öffentlicher Gelder an die Einhaltung der Umwelt- und Tierschutzgesetze zu knüpfen und Mithilfe der Modulation Subventionen zugunsten der ländlichen Entwicklung, der sogenannten „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik umzuschichten.

Die "zweite Säule" der Agrarpolitik soll die ländliche Wirtschaft insgesamt stabilisieren und den Bäuerinnen und Bauern dabei helfen, regionale Qualitätsprodukte aufzuwerten, entsprechend zu kennzeichnen und zu vermarkten. Die Förderung lokaler Partnerschaften z.B. zwischen Landwirtinnen und Verbrauchern wird ausdrücklich erwähnt. In Österreich fließen die Mittel für die ländliche Entwicklung vor allem in das österreichische Programm für eine umweltorientierte Landwirtschaft (ÖPUL) und in Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Bergbauernförderung).

Den Mitgliedstaaten wird mit dem Kompromiss nun mehr Verantwortung bei der Ausgestaltung der Reform übertragen. Sie können nun auch deutlichere Maßnahmen als bisher für einen Interessensausgleich zwischen den Regionen und landwirtschaftlichen Betriebszweigen ergreifen. Der österreichischen Agrarpolitik obliegt es nun, die Verteilung der öffentlichen Gelder zugunsten der umweltfreundlichen und beschäftigungswirksamen Produktion zu verschieben. Aufgrund des Agrarkompromisses kann jetzt diese sozial-ökologische Kurskorrektur der österreichischen Agrarpolitik angegangen werden. Durch eine Umschichtung von Fördermitteln weg von den Großbetrieben hin zur ländlichen Entwicklung stehen ab 2005 jährlich bis zu 1,2 Mrd. Euro auf EU-Ebene zur Verfügung. Österreich wird bei einem konsequent ökologischen Kurs einen beträchtlichen Anteil (18 Millionen Euro an zusätzlichen EU-Mitteln) lukrieren können. Eine der Optionen, die die Kommission den Nationalstaaten zur Auswahl stellt, ist z.B. auch, dass Bergbäuerinnen und Bergbauern weiterhin 100% ihrer Mutterkuhprämien und 40% der Schlachtpremien erhalten sollen.

Wichtig ist ferner, dass die EU-Kommission bei den WTO-Verhandlungen die Agrar-Reform nutzt, um den vom Europäischen Parlament geforderten qualifizierten Aussenschutz durchzusetzen. Dieser soll den europäischen Bäuerinnen und Bauern genügend Schutz gegen ökologisches und soziales Dumping bieten und den vorsorgenden Verbraucherschutz voll zur Geltung bringen. Im Gegenzug sollten alle Exportsubventionen der EU schrittweise abgebaut werden, um Marktverzerrungen zu verhindern.“

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständlichen Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 10. März 2004 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber ergriffen die Abgeordneten Heinz Gradwohl, Dipl.-Ing. Uwe Scheuch, Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Georg Keuschnigg, Klaus Wittauer, Ing. Hermann Schultes, Jakob Auer, Heidrun Walther, Mag. Kurt Gaßner, Dipl.-Ing. Werner Kummerer, Walter Schopf, Franz Eibl und Gabriele Binder sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Pröll und der Ausschussobmann Abgeordneter Fritz Grillitsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Karl Freund gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2004 03 10

Karl Freund
Berichterstatter

Fritz Grillitsch
Obmann